

Beschluss

Inklusion braucht Engagement

Beschlusstext

1 **Inklusion ist Menschenrecht**

2 Die Vereinten Nationen haben 2006 mit ihrer Behindertenrechtskonvention
3 festgestellt, dass die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
4 und Beeinträchtigungen (geistige, körperliche und seelische Behinderungen und
5 Einschränkungen der Sinne) in der Gesellschaft ein Menschenrecht ist. Damit ist
6 deutlich geworden, dass Inklusion keine Option, kein Akt der Fürsorge oder gar
7 der Gnade ist, sondern dass Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen
8 von Anfang an und immer in die Mitte der Gesellschaft gehören. Als katholische
9 Jugendverbänder*innen glauben wir: Jeder Mensch ist ein Ebenbild Gottes und von
10 Gott gewollt, soll die ihm*ihr anvertrauten Talente zur Entfaltung bringen
11 können und in seiner*ihrer Einmaligkeit Teil unserer Gemeinschaft sein.

12 Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat die Bundesregierung in den vergangenen
13 Jahren mit der Umsetzung dieser Konvention in vielen Bereichen begonnen. So ist
14 Inklusion in vielen Bundesländern z. B. in Kitas und Schulen mittlerweile fest
15 verankert. Wir stellen fest, dass die inklusive gesellschaftliche
16 Weiterentwicklung immer mehr gemeinsame Aktivitäten von Menschen mit und ohne
17 Behinderungen in immer mehr Lebensbereichen ermöglicht. Wir freuen uns über
18 diese Entwicklung und sehen gleichzeitig viele Herausforderungen und Kritikpunkte.

19 Die Bundesregierung hat sich mit dem Nationalen Aktionsplan 2.0[1] im Jahr 2016
20 verpflichtet, inklusives Engagement in allen Lebensbereichen weiterzuentwickeln
21 bzw. aufzubauen.

22 Zwar existiert bereits eine vielfältige Landschaft inklusiver Projekte und
23 Initiativen, jedoch mangelt es in vielerlei Hinsicht an Strukturen, die das
24 Thema Inklusion kontinuierlich in den unterschiedlichen Praxisfeldern möglich
25 machen und begleiten. Mit dem Blick auf Kinder und Jugendliche ist zu beobachten:
26 ob und wie etwas Inklusives jenseits von Schule passiert, hängt größtenteils davon
27 ab, ob es einzelne Personen oder Institutionen gibt, die aus eigener Motivation und
28 eigener Kraft heraus wirken.

29 Wir fordern daher unsere Bundesregierung und die entsprechenden Ministerien auf
30 allen Ebenen dazu auf:

- 32 • Die Maßnahmen und Ziele des BTHG stets auf die Eignung zu überprüfen und
33 gemeinsam mit der Beteiligung von Behindertenverbände weiter zu
34 entwickeln.
- 35 • Bei der Reform des SGB VIII auf die Entwicklung eines inklusiven Ansatzes
36 zu achten.

- 37 • Mit Blick auf die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestmögliche
38 und barrierefreie Inklusionslösungen zu finden. Sowie Strukturen vor Ort
39 zu schaffen und Finanzierungen dafür zu gewährleisten.
- 40 • Entsprechende Projekte, Einrichtungen und Initiativen mit ausreichenden
41 finanziellen und personellen Ressourcen auszustatten.
- 42 • eine Sonderförderung im KJP für entstehende Sachkosten zur Gewährleistung
43 einer inklusiven Jugendverbandsarbeit einzuführen.

44 Inklusion und BDKJ

45 Die katholischen Kinder- und Jugendverbände arbeiten mit einer inklusiven
46 Haltung, unsere Angebote sind offen für alle. Jede*r ist anders und braucht
47 unterschiedliche Angebote, damit es ihr*ihm gut geht und er*sie die eigenen
48 Talente einbringen kann. Wir finden es großartig, wenn alle mitmachen können und
49 das Vorhandensein von Unterschieden als Bereicherung verstanden wird. Nichts
50 anderes versucht das Wort „Inklusion“ auszudrücken. Auch innerhalb der Verbände
51 wollen wir in unserem Denken und Handeln immer mehr Inklusion leben. Ein
52 Rollstuhl, Geduld beim nochmaligen oder einfacheren Erklären, besonders viel
53 Aufmerksamkeit oder Hilfe beim Essen und Trinken, etc. sind keine
54 unüberwindbaren Hindernisse, wenn es darum geht, gemeinsam eine gute Zeit
55 zu haben. Dennoch stellen wir fest, dass viele unserer Veranstaltungen und
56 Gremien die Teilhabe aller Menschen nicht zulassen, da es verschiedene Barrieren
57 gibt.

58 Die Teilhabe eines Mitglieds an allen Veranstaltungen muss entsprechend
59 ihrer*seiner individuellen Fähigkeiten möglich sein. Wichtige Schritte sind hier
60 beispielsweise einfache Schrift und Sprache, die Bereitstellung von
61 barrierefreien Zugängen, Gebäuden und Internetseiten.

62 Für den BDKJ wird der Bundesvorstand beauftragt den BDKJ dahingehend kritisch zu
63 überprüfen und zu analysieren, an welchen Stellen es weitere Schrittebraucht, um
64 Inklusion zu ermöglichen. In unseren eigenen Reihen gibt es bereits viele
65 Expert*innen auf allen Ebenen sowie Erfahrungen und erprobte Formate. Diese zu
66 bündeln und anderen zur Verfügung zu stellen sehen wir als eine gewinnbringende
67 Möglichkeit eine inklusive Jugendarbeit zu fördern. Es soll ein Netzwerk
68 geschaffen werden, um diese Möglichkeiten auszubauen. So soll weiteren
69 Verbandler*innen das Thema näher gebracht werden und sie sollen dazu ermutigt
70 werden, selbst tätig zu werden.

71 Hierfür braucht es einerseits eine Haltung, die das gemeinsame Leben von
72 Menschen mit und ohne Behinderung ermöglicht, und andererseits Ressourcen, die
73 das gemeinsame Leben unterstützen. Es geht uns darum, dass Barrieren, die dem
74 gemeinsamen Alltag in der Schule, am Arbeitsplatz und in der Freizeit im
75 Wegestehen, abgebaut werden. Wir als Jugendverbände möchten Kindern,
76 Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Normalität einer inklusiven Gesellschaft
77 vorleben, damit das Zusammenleben für zukünftige Generationen zur
78 Selbstverständlichkeit wird.

79 Inklusion betrifft alle Lebensbereiche!

80 Die Weiterentwicklung einer inklusiven Haltung betrifft jede*n persönlich, aber

81 auch sämtliche Lebensbereiche und die ihnen zugeordneten Institutionen. Als
82 Jugendverbände wollen wir uns dieser Herausforderung stellen. Damit dies jedoch
83 flächendeckend gelingen kann bedarf es politischer Unterstützung auf allen
84 Ebenen. Deshalb fordern wir:

- 85 • dass die politischen Entscheidungsträger*innen die verbandliche Kinder-
86 und Jugendarbeit als bedeutende Ermöglicherin von Inklusion in der
87 Freizeit anerkennen und entsprechend unterstützen.
- 88 • den bundesweiten Aufbau eines Netzwerks von Expert*innen, das kommunale
89 Behindertenbeauftragte, Behinderteneinrichtungen und -verbände, sowie die
90 lokalen Gruppierungen in der Entwicklung und Umsetzung inklusiver Angebote
91 berät und unterstützt.
- 92 • dass die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit Berücksichtigung bei der
93 Projektvergabe im Rahmen des Nationalen Aktionsplan 2.0 findet.
- 94 • dass Gruppierungen vor Ort flexibel und unbürokratisch finanzielle Mittel
95 in Anspruch nehmen können, um inklusive Angebote zu realisieren.
- 96 • dass Leistungen zur Betreuung von Menschen mit Behinderung die einen
97 Assistenzbedarf haben finanziert werden, um an Bildungs- und
98 Fortbildungsmaßnahmen oder ähnlichen Formaten teilhaben zu können. Damit
99 ihnen eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung möglich ist.

100 Mit diesen Maßnahmen wollen wir Barrieren im Kopf weiter abbauen und Inklusion
101 leben.